

Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur vom 28.11.2006

Der Fachausschuss hat dem Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig** empfohlen, die Änderung der Entgeltordnung zu den Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen (Anlage 1) in der beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2007 zu beschließen.

Dabei gab es folgende 2 kleine Ergänzungen:

Bei den Entgelten ist vorgesehen, dass eine Reinigung auch in Eigenleistung erfolgen kann. Dies ist insbesondere auf den Kirchdörfern üblich, wenn z.B. die Schützenkappelle Wipperfeld die Turnhalle für ihr Winterfest mietet und anschließend selbst reinigt.

Bei den Entgelten für die Turnhallen ist nur für die Turnhalle Kreuzberg eine Reinigungsumlage von 90,00 € aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Absprache der Kreuzberger Vereine zur Beteiligung an den Reinigungskosten der größeren Mehrzweckhalle.

Die Entgeltordnung ist als Anlage in der geänderten Fassung beigefügt. Die Änderungen sind grau unterlegt.